

Tagesordnung

mit Beschlussvorschlägen zur 14. ordentlichen Hauptversammlung der Windkraft Simonsfeld AG gemäß § 108 AktG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2022 samt dem Lagebericht sowie des Konzernabschlusses 2022 samt dem Konzernlagebericht, des Vorschlages für die Gewinnverwendung und des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022

Die genannten Unterlagen können ab 26. Mai 2023 auf der Website der Gesellschaft unter <http://www.wksimonsfeld.at/hauptversammlung> sowie während der üblichen Büroöffnungszeiten in den Geschäftsräumlichkeiten der Gesellschaft in 2115 Ernstbrunn, Energiewende Platz 1, eingesehen werden, und werden auf Verlangen kostenlos zugesandt.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen: „Aus dem im Jahresabschluss 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinn in der Höhe von 4.220.754,24 € wird eine Dividende von 10 € je Aktie ausgeschüttet und der verbleibende Betrag auf neue Rechnung vorgetragen.“

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen: „Den Mitgliedern des Vorstands wird für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.“

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen: „Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.“

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023

Der Aufsichtsrat schlägt vor zu beschließen: „Die HLB Intercontrol Austria GmbH mit Sitz in Wien wird zur Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2023 bestellt.“

6. Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für die Geschäftsjahre 2023 und 2024

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen: „Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 für jedes Geschäftsjahr jeweils folgende Vergütung: Vorsitzender 17.950 € (siebzehntausendneuhundertfünfzig €), stellvertretender Vorsitzender 13.100 € (dreizehntausendeinhundert €), Schriftführerin 8.950 € (achttausendneuhundertfünfzig €), Mitglied eines Ausschusses 10.350 € (zehntausenddreihundertfünfzig €) und Mitglied 6.900 € (sechstausendneuhundert €).